Team 63.01

Baurecht und Fachaufsicht

AZ: 63.01/K336-11/27

Einführungstext für die Bekanntmachung:

**Planfeststellungsverfahren für die Aufhebung der Bahnübergänge in Poggenhagen im Zuge der B 442 und K 336 und Ersatz durch eine Überführung im Zuge der K 336 neu (Stadt Neustadt a. Rbge.)**

**hier: Ergänzende Auslegung der Verkehrstechnischen Untersuchung**

Die Region Hannover, die DB Netz AG, die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (Geschäftsbereich Hannover) und die Stadt Neustadt planen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und als Maßnahme zur Verbesserung der Verkehrsabwicklung in Poggenhagen den Ersatz von zwei höhengleichen Bahnübergängen (BÜ). Die Bahnübergänge liegen im Zuge der B 442 „Moordorfer Straße“ (nördlicher Bahnübergang) und im Zuge der K 336 „Fliegerstraße“ (südlicher Bahnübergang).Ziel der Planung ist die Aufhebung dieser Bahnübergänge und als Ersatz der Bau einer Überführung der Bahnstrecke für den motorisierten Individualverkehr im Zuge der zu verlegenden K 336n, verbunden mit einer Querung für den Fußgänger- und Radverkehr in Höhe des bestehenden Bahnhofs im Süden. Grund für die Aufhebung sind die städtebauliche Trennwirkung und die langen Wartezeiten an den geschlossenen Schranken, die durch die hohe Auslastung der Bahnstrecke Hannover – Bremen entstehen.

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 15.02.2018 – AZ 9 C 1.17 - gehören Verkehrstechnische Untersuchungen nunmehr auch zu den entscheidungserheblichen Berichten und Empfehlungen, die den auszulegenden Entwurfsunterlagen beizufügen sind.

Im Umfang der ursprünglich ausgelegten Unterlagen war die Verkehrstechnische Untersuchung nicht enthalten. Die Auslegung wird aus Gründen der Rechtssicherheit nunmehr nachgeholt.

Zuständig:

Herr Todtenhausen

Team 63.01 Baurecht und Fachaufsicht

Höltystr. 17

30171 Hannover

Telefon: 05 11 / 6 16 - 2 26 03

Telefax: 05 11 / 6 16 - 1 12 34 80

E-Mail: 63.01.Planfeststellung@region-hannover.de

Internet: [www.hannover.de](http://www.hannover.de/)